

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Datum

17.03.2023

Ausschussbetreuender Fachbereich

FB 9/Zentrales Beschwerdemanagement

Schriefführung

Frau Mehl

Telefon-Nr.

02202-142667

Niederschrift

Ausschuss für Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO NRW
Sitzung am Mittwoch, 08.02.2023

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:00 Uhr - 18:15 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -**
- 3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden vom 23.11.2022 - öffentlicher Teil -
0710/2022**
- 4 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden - öffentlicher Teil -**
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters - öffentlicher Teil -**
- 6 VII. Änderungssatzung zur Hauptsatzung
0686/2022**

- 7 **Anregung vom 27.09.2022, Mahsa Amini in die Liste der Namen für neue Straßen und Plätze aufzunehmen und bei der nächstmöglichen Gelegenheit zu berücksichtigen**
0706/2022
- 8 **Anregungen vom 02.22.2022 zu verkehrssichernden Maßnahmen im Bereich der unteren Hauptstraße, insbesondere in Höhe der Hausnummern 80 - 84**
0708/2022
- 9 **Anregung vom 27.10.2022 (Eingang) zur Umwandlung der drei unmittelbar vor der GFO Kindertagesstätte St. Felix, Im Schlangenhöfchen 29 gelegenen Parkplätze als Kurzzeitparkplätze auszuweisen**
0672/2022
- 10 **Anregung zur Ausweisung von Tempo 30 auf der Altenberger-Dom-Straße im Bereich der AWO-Kindertagesstätte Schildgen**
0001/2023
- 11 **Anregungen vom 04.12.2022 zur Neugestaltung der Altenberger- Dom- Straße**
0709/2022
- 12 **Anregung vom 06.12.2022 zur Einrichtung von klimatisierten Schutzräumen im Stadtgebiet**
0680/2022
- 13 **Anfragen der Ausschussmitglieder - öffentlicher Teil -**
- N Nichtöffentlicher Teil**
- 1 **Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - nichtöffentlicher Teil -**
- 2 **Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden - nichtöffentlicher Teil -**
- 3 **Mitteilungen des Bürgermeisters - nichtöffentlicher Teil -;**
hier: Mitteilung über Namen und Anschriften der Petenten für die Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden am 08.02.2023
0711/2022
- 4 **Anfragen der Ausschussmitglieder - nichtöffentlicher Teil -**

Protokollierung

Ö Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Herr Steinbüchel, eröffnet die Sitzung und bittet mit Blick auf die aktuellen Nachrichten zum Erdbeben um eine Gedenkminute für die Erdbebenopfer in Syrien und der Türkei. Er verweist auf die Vertretungen von Herrn Krasniqi durch Herrn Kommenda, von Herrn Lucke durch Herrn Renneberg und Herrn Röhr durch Herrn Förster. Neu im Ausschuss ist Frau Schüttler von der AfD-Fraktion, die Herrn Clemens vertritt und nachfolgend vereidigt wird.

Anschließend weist er darauf hin, dass Herr Thoms von der FDP heute letztmalig an einer Sitzung hier teilnimmt, da dieser seine Tätigkeit als sachkundiger Bürger einstellt, und bedankt sich bei ihm für die Zusammenarbeit im Gremium.

Danach erläutert er das im Ausschuss für Anregungen und Beschwerden gängige Verfahren bei der Behandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte.

Dann stellt er fest, dass der Ausschuss rechtzeitig und ordnungsgemäß einberufen wurde sowie beschlussfähig ist. Als Grundlage für die heutige Sitzung benennt er die Einladung vom 12.01.2023 mit den dazu gehörenden Vorlagen.

2. Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -

Die Niederschrift wird genehmigt.

3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden vom 23.11.2022 - öffentlicher Teil - 0710/2022

Fachbereichsleiter Inderwisch ergänzt zu Punkt 6 des Berichts, dass am 02.02.23 eine Informationsveranstaltung zur Sofortschule In der Auen stattgefunden hat und die Angelegenheit am 14.02.23 im Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen auf der Tagesordnung stehen wird. Zu Punkt 7 des Berichts wurde auf Wunsch des Petenten die Vorlage auch von der TO dieser Sitzung zurückgezogen. In der Vorlage für den nichtöffentlichen Teil entfällt daher der Petent zu Punkt 12 und die nachstehende Adresse rückt somit nach vorne.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

4. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden - öffentlicher Teil -

Es gibt keine Mitteilungen.

5. Mitteilungen des Bürgermeisters - öffentlicher Teil -

Es gibt keine Mitteilungen.

6. VII. Änderungssatzung zur Hauptsatzung 0686/2022

Der Vorsitzende weist zunächst darauf hin, dass auf die Änderungen bei § 24 GO bereits in der letzten Sitzung hingewiesen wurde.

Herr Gürster begrüßt die Digitalisierung bei Veröffentlichungen und geht dabei davon aus, dass diese darüber hinaus auch weiterhin in der Zeitung abgedruckt würden. Er weist auf die auf Seite 5 angegebenen Kosten für Veröffentlichungen in Höhe von 20.000 € hin und die weiter unten erwähnten Einsparungen in Höhe von 10.000 €. Ihm sei nicht verständlich, wie 10.000 € eingespart werden können, wenn die Veröffentlichungen doch weiterhin in der Zeitung gedruckt würden.

Fachbereichsleiter Inderwisch weist zunächst darauf hin, dass diese Vorlage lediglich wegen der Änderung der Regelungen zu § 24 GO in dieses Gremium eingebracht wurde, alles Weitergehende Gegenstand der Diskussion in den nachfolgenden Gremien sein sollte.

Dennoch beantwortet er die Frage insofern, dass der Betrag geschätzt sei und die Veröffentlichungen zukünftig digital erfolgen sollen, diese also nicht als Ergänzung zu einer vollständigen Veröffentlichung in der Lokalpresse vorgesehen seien. Wie in anderen Kommunen auch, solle standardmäßig ein digitales Amtsblatt veröffentlicht und nicht mehr alles in der Presse abgedruckt werden, was rechtlich inzwischen möglich sei. Man müsse abwarten, inwieweit noch eine analoge Veröffentlichung erforderlich sei, beispielsweise bei Bebauungsplänen, um möglichst die ganze Bürgerschaft zu erreichen.

Herr Gürster äußert seine Befürchtung, dass gerade ältere und sozial schwache Menschen, die aus verschiedenen Gründen keine digitalen Medien nutzen können, nicht erreicht werden könnten. Vielleicht könnten Kosten eingespart werden, indem die Veröffentlichungen nur im Bergischen Handelsblatt erfolgen, weil dies jedem Bürger zugestellt werde.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass hier nur ein Beschluss hinsichtlich der Änderungen in Bezug auf § 24 GO erfolgen solle. Alle weiteren Punkte seien Gegenstand der Beschlussfassung in den nachfolgenden Gremien.

Frau Stauer weist darauf hin, dass die Punkte von Herrn Gürster auch in ihrer Fraktion diskutiert worden seien. Da es hier aber nur um die Änderungen bezüglich § 24 GO ginge, wolle sie sich nun nicht weiter dazu äußern.

Der Vorsitzende stellt fest, dass Fachbereichsleiter Inderwisch mitbekommen habe, dass bezüglich der Vorlage Bedenken bestünden, und dies schon mal mitnehme. Alles Weitere werde in den nachfolgenden Gremien beraten und entschieden.

Der Ausschuss beschließt einstimmig **dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:**

Die der Vorlage als Anlage beigefügte VII. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Bergisch Gladbach wird mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Rates beschlossen.

7. **Anregung vom 27.09.2022, Mahsa Amini in die Liste der Namen für neue Straßen und Plätze aufzunehmen und bei der nächstmöglichen Gelegenheit zu berücksichtigen**
0706/2022

Der Petent ist nicht anwesend.

Frau Stauer berichtet, dass das Anliegen sehr gut nachvollzogen werden könne. Die Frau würde auch in Bergisch Gladbach mit Blick auf ihr in der Anregung ausführlich beschriebenes Wirken nicht vergessen. Es sei der Fraktion auch ein Anliegen, all die Events im gesamten Rheinisch-Bergischen Kreis zu unterstützen, auch im Zusammenhang mit dem diesjährigen Internationalen Frauentag, welche dieser Frau und den vielen anderen gedenken, die für die Menschenrechte eintreten.

Dennoch kam die Fraktion zu dem Ergebnis, dass die Anregung aufgrund der geltenden eindeutigen Regelungen nicht aufgegriffen werden könne.

Frau Klupp weist darauf hin, dass diesen Freitag eine Ausstellung einer iranischen Künstlerin in der Villa Zanders eröffnet wird.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig folgenden **Beschluss:**

1. **Die Anregung wird zurückgewiesen.**
2. **Das Verfahren zur Anregung wird abgeschlossen.**

8. **Anregungen vom 02.22.2022 zu verkehrssichernden Maßnahmen im Bereich der unteren Hauptstraße, insbesondere in Höhe der Hausnummern 80 - 84**
0708/2022

Der Petent stellt sich als Geschäftsführer des Vereins Die Platte e.V. vor und schildert die Probleme wie im Antragsschreiben bereits ausführlich dargelegt. Ergänzend erläutert er, dass die Markierungen in der Ladezone vor dem Geschäftslokal des Vereins inzwischen erneuert worden sind und wieder gut sichtbar seien. Dennoch würde dort häufig geparkt.

Hauptsächlich habe er die Anregung aber wegen dem Fahrradweg, der ja eigentlich keiner mehr ist, in den Ausschuss eingebracht. Er müsse dafür sorgen, dass seinen Angestellten nichts zustoße. Es habe aber bereits zwei Mal Unfälle mit Radfahrern gegeben, die auf dem Gehweg fuhren, die aber nicht zur Anzeige gebracht worden seien. Wenn Radfahrer auf ihr Fehlverhalten angesprochen werden, würden sie auf die roten Steine verweisen und darauf bestehen, dass es sich deshalb um einen Radweg handeln würde. Es stünde zwar ein Schild am Anfang der Straße, dass Radfahren auf dem Gehweg verboten ist, aber viele Radfahrer wüssten es dennoch nicht. Es sollte etwas gemacht werden, bevor etwas Schlimmeres passiere.

Herr Gürster bedankt sich für die Anregung und seine Sorge um seine Mitarbeiter. Er sei selbst viel in der Stadt unterwegs und schildert seine Erfahrungen: Die Ladezone sei zwar beschildert, aber die wenigsten Menschen hielten sich an Beschilderungen, unabhängig von deren Sichtbarkeit. Diesbezüglich verweist er auf das Beispiel Fußgängerzone, die groß und deutlich, doppelt beschildert und außerdem noch durch eine 1,5 m x 1,5 m große Applikation auf der Fahrbahn verdeutlicht sei. Dennoch werde die Regelung missachtet. Sein Dank gilt der Stadt, welche die Applikation in der Ladezone schon kurzfristig erneuert hat. Eine permanente Überwachung zur Verhinderung von Verstößen könne aber nicht geleistet werden. Er sehe diesbezüglich keine Abhilfemöglichkeit. Auch beim Fahrradweg seien Schilder und zusätzlich eine Applikation auf dem roten Pflaster des Gehweges vorhanden zur Verdeutlichung, dass es sich eben nicht um einen Radweg handelt. Ein Großteil der Radfahrenden halte sich auch daran. Nach seiner Einschätzung sei die Ursache für Verstöße vor allem die Angst der Radfahrenden davor, dort auf der Fahrbahn zu fahren. Der Bereich dort werde gleichfalls überwacht, was aber ebenfalls nicht permanent möglich sei. Seine Fraktion würde daher dem Vorschlag der Verwaltung folgen.

Herr Schütz sieht im Bereich der unteren Hauptstraße darüber hinaus das Problem, dass für viele Verkehrsteilnehmer die Regelungen vor Ort unklar seien, was man darf oder nicht darf, ob es sich noch um eine Autostraße handle oder nicht. Wenn man auf der eigentlich vorgesehenen Route (Dechant-Müller-Straße) fährt, müsse man Tempo 30 km/h einhalten, in der unteren Hauptstraße dagegen nicht. Es gebe die unverändert rot markierten „Nicht-mehr-Radwege“. Die ganze Situation halte er für unübersichtlich, weshalb diese im größeren Zusammenhang von Verwaltung und Fachausschuss überarbeitet werden müsse. Einen Austausch des roten Pflasters würde er aber nicht befürworten.

Herr Paduch ergänzt, dass man in der Straße vor allem als Autofahrer sehr diszipliniert sein müsse, weil man nur hintereinanderfahren könne, so dass der Verkehr dort sehr langsam fließe, wenn Fahrräder dort unterwegs sind. Auch er hält die Situation dort für etwas unübersichtlich, vor allem wenn man flott unterwegs ist. In einen Fachausschuss würde er dennoch nicht verweisen wollen, da dieser vor Anträgen überqule. Stattdessen möge die Verwaltung prüfen, ob ein Piktogramm relativ am Anfang und in der Mitte nicht helfen könne, um die deutliche Sichtbarkeit zu erhöhen. Das Problem mit den roten Borden gebe es außerdem an vielen Stellen im Stadtgebiet, und es müsse überall die Situation geprüft werden.

Herr Gürster weist darauf hin, dass sowohl ein Verkehrszeichen und die von seinem Vorredner geforderte Applikation bereits vorhanden und diese mit 1,50 m riesengroß sei. All dies werde aber teilweise absichtlich „übersehen“, weil die Radfahrer Angst hätten, auf der Straße zu fahren.

Der Vorsitzende weist auf die sehr hohe Schilderdichte in diesem Bereich hin, die auf den Fotos des Petenten erkennbar ist, weshalb er vorschläge, die Verwaltung auf dem „kleinen Dienstweg“ zu bitten, die Beschilderung übersichtlicher und besser sichtbar zu machen.

Der Petent bedankt sich dafür, dass sich der Sache nochmals angenommen werde und vielleicht im kleineren Rahmen eine Verbesserung erzielt werden könne.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig folgenden **Beschluss:**

1. **Die Anregung wird nicht in einen Fachausschuss verwiesen.**
2. **Das Verfahren zur Anregung wird abgeschlossen.**

Der Vorsitzende bittet die Verwaltung seinen Vorschlag aufzugreifen.

9. **Anregung vom 27.10.2022 (Eingang) zur Umwandlung der drei unmittelbar vor der GFO Kindertagesstätte St. Felix, Im Schlangenhöfchen 29 gelegenen Parkplätze als Kurzzeitparkplätze auszuweisen**
0672/2022

Die Petentin ist nicht anwesend.

Herr Kommenda bestätigt aus eigenem Ansehen, dass die Baustelle einige Parkplätze wegnehme. Die Verwaltung habe aber bereits dargelegt, dass Überlegungen für eine langfristige Parkregelung beabsichtigt seien. Er würde die Anregung ablehnen, da das Verfahren im Fachausschuss längere Zeit in Anspruch nehmen würde als ein unmittelbares Handeln der Verwaltung. Auch in diesem Fall würde er eher die direkte Bitte an die Verwaltung richten, für die Dauer der Baustelle Kurzzeitparkplätze anzuordnen und auszuschildern.

Verwaltungsmitarbeiterin Niemann sichert zu, diesen Auftrag an die Ordnungsbehörde weiterzuleiten.

Herr Schütz fragt sich mit Blick auf die Stellungnahme der Verwaltung - wonach die Angelegenheit wegen der hohen Arbeitsbelastung noch nicht abschließend bearbeitet werden konnte, aber vermutlich bald behandelt werden könne - ob eine Vertagung, bis dieses Ergebnis vorliege, vielleicht sinnvoll wäre. Oder ob er dies falsch verstanden hätte.

Frau Niemann führt dazu aus, dass Herr Schütz es korrekt verstanden habe, dass sie den Auftrag für die Baustellenzeit mitnehme, das grundlegende Anliegen zur dauerhaften Beschilderung aber noch nicht bearbeitet sei.

Herr Schütz weist darauf hin, dass sich der Ausschuss mit der Anregung aus der Bürgerschaft befassen müsse, nicht mit solchen aus dem Plenum. Wenn er es richtig sehe, gebe es zur Anregung noch keine Stellungnahme der Verwaltung, weshalb das Thema vertagt werden müsse. Ohne klare Aussage dazu könne der Ausschuss nicht entscheiden.

Frau Casper würde das Thema eher direkt in den Fachausschuss verweisen. Sie sehe das umfassendere Problem, dass die Beschilderung von Kurzzeitparkplätzen nicht beachtet würde, weil es im Umfeld generell zu wenig Parkplätze gebe. Es müsste dort streng kontrolliert werden.

Herr Kommenda stellt fest, dass die Parksituation dort einerseits entsprechend der Anregung langfristig geregelt werden müsse, was laut Stellungnahme der Verwaltung im Februar/März geschehen solle. Andererseits müsse die aktuelle Baustellensituation geregelt werden, was Gegenstand seiner Bitte sei. Dies widerspreche sich nicht.

Beigeordneter Migenda würde ebenfalls gerne die Stellungnahme der Verwaltung abwarten, bevor eventuell in einen Fachausschuss verwiesen werde, und plädiert daher ebenfalls für eine Vertagung.

Frau Stauer stellt nochmals fest, dass es hier auch um eine kurzfristige Lösung für die Baustellen-situation gehe, während die grundsätzliche, dauerhafte Regelung an dieser Stelle noch weiterverfolgt werde.

Frau Casper fragt, in welchem Ausschuss das Thema, auch mit der Baustelle, denn schon beraten werde.

Beigeordneter Migenda teilt mit, dass es in seinem Dezernat nicht in Bearbeitung sei, aber laut Vorlage bei der zuständigen Stelle bearbeitet werde.

Frau Casper meint, sie wolle nur doppelte Bearbeitung vermeiden.

Beigeordneter Migenda betont nochmals, dass es im zuständigen Fachausschuss noch kein Thema sei, sondern nur bei der Straßenverkehrsbehörde. Was die Baustelle betrifft, versuche man kurzfristig eine Lösung zu finden, zum anderen Teil solle die Prüfung vorgezogen werden, damit bis zum nächsten AAB eine Stellungnahme vorliege. Was den Bereich Planung anbelange, die in seinem Bereich liege, sei dieses Thema nicht präsent.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig folgenden **Beschluss:**

Die Anregung wird vertagt.

10. Anregung zur Ausweisung von Tempo 30 auf der Altenberger-Dom-Straße im Bereich der AWO-Kindertagesstätte Schildgen
0001/2023

Der Petent wiederholt seine Darstellungen aus dem Schreiben und kritisiert, dass seine Antwort auf die der Straßenverkehrsbehörde nicht mit dargestellt worden ist. An der einzigen Einfahrt zur Kindertagesstätte (Kita) erfolge eine Kanalisierung von Fußgängern, Radfahrern und Kraftfahrzeugen. Hier bestehe die Gefahr, dass Kinder vor abbiegende Autos laufen. Auch im Hinblick auf den Ausbau der Kreishandwerkerschaft sei dort starker Ziel- und Quellverkehr gegeben. Eine Reduzierung der vorgeschriebenen Geschwindigkeit auf 30 km/h würde daher die Sicherheit der Kinder erhöhen. Die Straßenverkehrsbehörde habe nur die Autofahrer im Blick. Seiner Anregung solle gefolgt werden, denn was für die Concordia-Schule möglich war, sollte auch für diese Kita möglich sein.

Frau Feß weist darauf hin, dass zu diesem wichtigen Thema einer Geschwindigkeitsreduzierung bereits von allen Fraktionen ein ähnlicher Antrag eingereicht wurde, aber noch kein Ergebnis vorliege. Diesbezüglich würde sie gerne den Sachstand von der Verwaltung erfahren. Wegen der Wichtigkeit sollte das Thema im Verkehrsausschuss beraten werden.

Herr Kommenda weist darauf hin, dass die hier betroffene Strecke ein Teilstück der Altenberger-Dom-Straße betreffe und die Anregung daher sowieso von dem voraussichtlich im nächsten Ausschuss für Infrastruktur, Umwelt, Sicherheit und Ordnung beratenen Antrag mit umfasst werde. Wenn die Geschwindigkeitsregelung rechtlich möglich sei, würde sie ohnehin zwar nicht auf Basis der Regelung für Kindertagesstätten, sondern des Lärmschutzes umgesetzt werden. Nur um eine doppelte Bearbeitung zu verhindern würde er diese Anregung daher ablehnen.

Verwaltungsmitarbeiterin Niemann erläutert, dass eine schallschutztechnische Untersuchung der gesamten Straße laufe, die Auswertung des Ergebnisses noch andauere. Sie weist darauf hin, dass die vom Petenten angeführte Regelung hier nicht greife, weil die Kita eben nicht direkt an der Altenberger-Dom-Straße, sondern in einer Stichstraße liege. Ein hoher Ziel- und Quellverkehr habe an der Altenberger-Dom-Straße in diesem Bereich bei einem Ortstermin auch nicht festgestellt werden können.

Beigeordneter Migenda berichtet, dass sein Dezernat unter dem Aspekt des Klimaschutzes eine Geschwindigkeitsreduzierung hier außerordentlich begrüßen würde. Er würde sich daher dafür einsetzen, alle rechtlichen Möglichkeiten auszunutzen. Von der Vielzahl der Maßnahmen, die im nächsten AMV in einer entsprechenden Vorlage aufgelistet seien (*Anmerkung der Schriftführung: es handelt sich um die Drucksache 0695/2022 im AMV vom 14.02.2023*), halte er diese für eine der effektivsten Maßnahmen, die schnell zu einem Erfolg führe. Dem Ergebnis des verwaltungsin-
ternen Beratungsprozesses wolle er hier aber nicht vorgreifen.

Herr Förster kann das Argument der Verwaltung nicht nachvollziehen. Bis das Ergebnis der Untersuchung vorliege werde sicher noch einige Zeit dauern.

Dass die Kita in einer Stichstraße und daher nicht direkt an der Straße liege, entbehre für ihn einer gewissen Logik, da der Concordiaweg mit der Concordia-Schule ebenfalls nicht an Altenberger-Dom-Straße liege. Während diese Straße lange parallel zur Altenberger-Dom-Straße geführt werde, handele es sich bei der Stichstraße zur Kita fast nur um einen großen Wendehammer. An dieser Engstelle werde nicht nur der Verkehr in die Stichstraße hinein- und wieder hinausgeführt, es gebe auch noch fußläufigen Verkehr. Ein Verweis auf eine spätere endgültige Lösung erscheine ihm daher als nicht zielführend.

Der Vorsitzende stimmt dem zu und weist darauf hin, dass die Tempo-30 Zone für die Schule genau zwischen den beiden Ampelanlagen liege, welche für die Schülerkreuzung der Altenberger-Dom-Straße gedacht sei. Die Ausführungen von Beigeordneter Migenda interpretiere er als Empfehlung zum Verweis in den Fachausschuss.

Frau Casper beantragt die Verweisung in den Fachausschuss und würde sich eine Beschleunigung der Prüfung wünschen.

Herr Schütz stört sich daran, dass Beigeordneter Migenda entgegen der schriftlichen Stellungnahme der Verwaltung eine Verweisung in den Fachausschuss anheimstelle und daher offenbar die Verwaltung keine einheitliche Meinung habe.

Beigeordneter Migenda erklärt dazu, dass es durchaus in der Verwaltung bei komplexen Themen zunächst unterschiedliche Meinungen geben könne, die dann diskutiert und letztlich zu einer Verwaltungsmeinung zusammengeführt würden. Diese Verwaltungsmeinung könne sich allerdings – wie in diesem Fall – durch neue Aspekte seit dem Versand von Vorlagen ändern. Der Antrag des Petenten decke/überschneide sich mit einem zwischenzeitlich von fast allen Fraktionen eingebrachten, weshalb er es für geboten halte, das Thema im Fachausschuss nochmals zu beraten und nicht hier zu entscheiden. Damit würde auch dem Gewicht des Themas Rechnung getragen.

Der Petent bedankt sich für die konstruktive Diskussion im Ausschuss und verweist nochmals auf die Gefährdung an dem Knotenpunkt an der Einmündung der Stichstraße.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig folgenden **Beschluss:**

1. **Die Anregung wird in den Fachausschuss verwiesen und soll dort in die Diskussion um die Neugestaltung der Altenberger-Dom-Straße und die Anträge zur Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h auf der gesamten Altenberger-Dom-Straße mit einfließen.**
2. **Das Verfahren zur Anregung wird abgeschlossen.**

11. **Anregungen vom 04.12.2022 zur Neugestaltung der Altenberger- Dom- Straße 0709/2022**

Frau Feß bedankt sich bei dem Petenten für die Anregung, auch wenn er nicht anwesend ist. Nach ihrer Kenntnis werde ein Kreisverkehr in Schildgen sehr positiv aufgenommen, weil dadurch die Geschwindigkeit reduziert und ein Schilderwald überflüssig werde. Weil keine Ampelanlagen und Ähnliches erforderlich seien, wäre dies auch eine nachhaltige Lösung. Die Verbindung nach

Odenthal werde dadurch auch schöner gestaltet und sie beantragt daher eine Verweisung in den Fachausschuss.

Frau Stauer findet Kreisverkehre eigentlich auch gut, würde als Mitglied im Inklusionsbeirat mit Rücksicht auf behinderte Menschen doch eine Ampel für besser halten, da diese die Straße dann leichter überqueren könnten. Dies sollte bei allen Überlegungen zu Kreisverkehren bedacht werden.

Herr Kommenda verweist auf die hohen Kosten für einen Kreisverkehr. Das Geld werde an vielen anderen Stellen im Straßenraum dringender benötigt, denn die vorhandene Ampel würde gut funktionieren. Sie könne den inneren Bereich von Schilden entlasten und die Geschwindigkeit reduzieren, weshalb er die Anregung ebenfalls nicht aufgreifen würde.

Herr Paduch würde die Anregung mit Blick auf eine Verbesserung des Stadtbildes gut finden, mit Blick auf die Kosten aber ebenfalls nicht.

Sodann fasst der Ausschuss mehrheitlich gegen 4 Stimmen der CDU folgenden

Beschluss:

1. **Die Anregung wird zurückgewiesen.**
2. **Das Verfahren zur Anregung wird abgeschlossen.**

12. **Anregung vom 06.12.2022 zur Einrichtung von klimatisierten Schutzräumen im Stadtgebiet**
0680/2022

Die Petentin trägt vor, dass sie als Bürgerin und Ärztin diese Anregung gemacht habe, weil nach ihrem Eindruck die Stadt nicht ausreichend auf einen Hitzesommer vorbereitet sei. Bestimmte Bevölkerungsgruppen wie Säuglinge, Senioren, Obdachlose oder gesundheitlich angeschlagene Menschen würden auch lebensgefährlich betroffen. Wer habe schon die Möglichkeit, sich in einen kühlen Keller oder ein klimatisiertes Hotel zurückzuziehen oder sich eine Klimaanlage in der Wohnung zu installieren? Sie habe mit älteren Menschen gesprochen, welche in höheren Stockwerken unter dem Dach wohnen. Diese erklärten, dass sie sich nachts oder am Wochenende durchaus in einen klimatisierten Schutzraum begeben würden. Athen habe seiner Bevölkerung solche Räume zur Verfügung gestellt, und auch Frankreich würde das machen. Sie stellt für das Protokoll zwei Links zur Verfügung: zu einem Artikel im Ärzteblatt über die Mortalität in Deutschland zwischen 1992 und 2021 (<http://daebl.de/ZC67>) sowie eine Pressemitteilung der AWO (<https://awo.org/index.php/zahl-der-hitzetoten-steigt-quartiere-und-einrichtungen-muessen-hitze-fest-werden>). Laut Statistik habe Deutschland mehr Hitzetote als Coronatote gehabt, weshalb auch für die Stadt Bergisch Gladbach Handlungsbedarf bestehe. Es sei ihr klar, dass es keine Rechtsgrundlage gebe, aber dennoch könne man sinnvoll handeln.

Fraglich sei auch, ob beispielsweise Rettungskräfte bei 40 bis 50°C im Schatten in der Lage seien, Patienten im dritten oder vierten Stock unterm Dach, ohne Aufzug zu versorgen, zumal auch Krankenhäuser allenfalls im OP-Bereich klimatisierte Räume hätten, mit Glück auch im Ambulanz- und Intensivbereich. Das Gesundheitssystem könne daher kaum etwas für die Bevölkerung tun. Es müssten daher niederschwellig erreichbare klimatisierte Schutzräume in den Stadtteilen angeboten werden, damit die Bevölkerung diese nutzen kann bevor sie das Gesundheitssystem belasten oder gar zu Tode kämen.

Die AWO habe selbst festgestellt, dass sie mit ihren Einrichtungen nicht gut auf einen Hitzesommer vorbereitet sei und Handlungsbedarf bestehe. Ihre eigene Recherche bei hiesigen Senioreneinrichtungen zur Vorsorge in dieser Hinsicht ergab erschreckende Antworten.

Im Kölner „Hitzeknigge“ werde aufgelistet, wo genau es in der Stadt Trinkwasserbrunnen gibt. Im Bergisch Gladbacher Hitzeknigge stünden keine. Ob hier vielleicht Abhilfe geschaffen werden könne?

Beigeordneter Migenda kann die Frage nicht beantworten, vermutet aber, dass es nicht viele Trinkbrunnen gebe. Der Hitzeknigge sei schon vor Beginn der Hitzewelle begonnen worden, und

er könne sicher noch erweitert und verbessert werden. Wenn es hier Trinkbrunnen gibt, würden diese sicher mit aufgenommen werden.

Frau Casper bedankt sich ausdrücklich auch für die Recherchearbeit der Petentin. Sie weist darauf hin, dass bereits eine Karte mit kühlen Orten in Arbeit sei und die wertvollen Hinweise an die Zuständigen im Hause weitergegeben werden könnten. Sie würde die Anregung zurückweisen, diese jedoch inhaltlich mit dem Projekt zusammenfassen, das bereits in der Verwaltung bearbeitet werde.

Herr Schütz hält das Thema für so wichtig, dass er es in den Sozialausschuss verweisen würde. Die Stadt sollte über dieses Gremium das Thema bei den Kooperationspartnern der sozialen Einrichtungen aufgreifen. Im Sommer 2003 seien viele ältere Menschen gestorben, weil sie zu wenig getrunken hatten.

Herr Paduch bestätigt die Wichtigkeit des Themas, das auch bei der städtischen Raumplanung zu beachten sei, vor allem hinsichtlich Belüftung der Stadt und der Versiegelung von Flächen. Mehr Klimaanlagen würden jedoch mehr CO₂ produzieren und daher langfristig kontraproduktiv sein. Es gäbe alternative Maßnahmen, wie beispielsweise von Frau Stauer in Straßburg entdeckte Pergolen, die Wasser versprühten. Noch besser versprühten Bäume das Wasser, die ausreichend im Stadtbild vorhanden sein sollten. Schutzräume könne er sich schlecht vorstellen – was macht man da während eines langen Sommers? -, es müsse stattdessen etwas in der Breite unternommen werden. Er würde die Anregung daher ebenfalls zurückweisen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Verwaltung die Anregung, die Adressen von eventuell vorhandenen Trinkwasserbrunnen in den Hitzeknigge aufzunehmen, mitgenommen hat.

Die Petentin weist in ihrem Schlusswort darauf hin, dass in Gesprächen seit dem Ukrainekrieg die Idee aufgekommen sei, eventuell alte Bunkeranlagen zu reaktivieren. Diese würden ohne Kühlung oder Heizung immer 18°C haben. Man könne bei einem extremen Wintereinbruch die Obdachlosen dort unterbringen, die Bunker im Hitzesommer als kühle Räume anbieten und je nach weiterer Entwicklung des Krieges auch über entsprechende Schutzbunker verfügen. Vielleicht gebe es ja auch auf dem Zanders-Gelände Räumlichkeiten, die ohne Kühlung angeboten werden könnten. Ihre Ärztekollegen seien einhellig der Meinung, dass die Stadt nicht auf einen Hitzesommer vorbereitet sei.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig folgenden

Beschluss:

1. **Der Antrag auf Verweisung in einen Fachausschuss wird zurückgewiesen.**
2. **Die Anregung wird zurückgewiesen.**
3. **Das Verfahren zur Anregung wird abgeschlossen.**

13. **Anfragen der Ausschussmitglieder - öffentlicher Teil -**

Es gibt keine Anfragen.

Herr Steinbüchel schließt die Sitzung.

Gez. Steinbüchel

Ausschussvorsitzender

gez. Mehl

Schriftführung